

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Schellack MM Lemon Flocken, wachshaltig

Artikelnummer: D10048

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Schellack MM Lemon Flocken, wachshaltig
CAS-Nummer	9000-59-3
EC-Nummer	232-549-9
REACH-Registrierung	05-2114511069-55-xxxx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen. Für Informationen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer. Wir verbinden Sie gerne mit dem zuständigen Ansprechpartner.
-------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Stoff gemäß Bewertung.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Schellack MM Lemon Flocken, wachshaltig

CAS-Nummer 9000-59-3

EC-Nummer 232-549-9

REACH-Registrierung 05-2114511069-55-xxxx

Gefährliche Inhaltsstoffe keine

Nano-Partikel Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wechseln Sie verschmutzte Kleidung. Zeigen Sie dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

Nach Augenkontakt

Spülen Sie die Augen mit viel Wasser aus, wobei Sie die oberen und unteren Augenlider gelegentlich anheben. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden. Spülen Sie mindestens 10 Minuten weiter. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt

Entfernen Sie sofort alle verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe. Reinigen Sie die betroffene Haut gründlich mit viel Wasser und Seife. Suchen Sie ärztliche Hilfe auf, wenn Beschwerden auftreten. Waschen Sie die Kleidung vor erneutem Gebrauch. Schuhe gründlich reinigen, bevor sie wieder getragen werden.

Einatmen oder Verschlucken

Spülen Sie den Mund gründlich mit Wasser. Entfernen Sie ggf. eine Zahnprothese. Wenn das Produkt verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, lassen Sie sie etwas Wasser trinken. Sorgen Sie für Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung empfohlen. Es liegen keine weiteren Angaben vor.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Vollwasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlendioxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

5.4 Weitere Informationen

Verhindern, dass Löschwasser in Oberflächen- oder Grundwasser gelangt. Brandrückstände und verunreinigtes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigtes Löschwasser getrennt sammeln. Es darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen verhindern. Kein Einatmen von Staub.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Bei einer Verunreinigung von Wasser oder Boden sind die zuständigen Behörden unverzüglich zu informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Aufnahme übliche Verfahren für feste oder granuliert Stoffe anwenden. Das Material in geeignete, verschlossene Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgungshinweise: siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen vermeiden. Arbeitsbereiche sollten so eingerichtet sein, dass eine einfache Reinigung jederzeit möglich ist. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung oder Absaugung in den Arbeitsräumen. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Staub. Notduschen und Augenspülstationen sollten sich in unmittelbarer Nähe befinden.

Hygienemaßnahmen

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Vor Pausen und nach der Arbeit gründlich die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen reinigen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter den angegebenen Lagerbedingungen stabil.

Lagerdauer: mindestens 2 Jahre (bei < 20 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit).

Behälter stets dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerung nur an Orten, die ausschließlich für befugtes Personal zugänglich sind.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln getrennt aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den in Abschnitt 1.2 genannten Anwendungen sind keine weiteren speziellen Verwendungszwecke vorgesehen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungsmaßnahmen

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und Absaugung an Verarbeitungsmaschinen.

Wo möglich, sollte eine örtliche Absaugung oder gute Raumlüftung sichergestellt werden.

Falls die Konzentration von Partikeln oder Dämpfen die MAK-Grenzwerte überschreitet, ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor Arbeitsbeginn, in Pausen und nach Arbeitsende gründlich die Hände waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Keinen Staub einatmen.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe entsprechend den Vorgaben der EG-Richtlinie 89/686/EWG und EN 374 verwenden.

Augenschutz

Dicht abschließende Schutzbrille mit Seitenschutz (nach EN 166, BGR 192, ZH 1/703) tragen.

Körperschutz

Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen

Während der Verwendung weder essen, trinken noch rauchen.

Die allgemeinen Hygienestandards sowie die üblichen Sicherheitsvorschriften im Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Feste Blätter
Farbe	Rotbraun
Geruch	Nahezu geruchlos
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	70 – 90°C
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht relevant (fest)
Flammpunkt	> 300°C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Unlöslich

07.11.2025

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte (Schüttdichte)	400 kg/m ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 60 °C können zum Verkleben oder Sintern der Blättchen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn das Produkt vorschriftsmäßig gelagert und gehandhabt wird. Im Brandfall siehe Abschnitt 5.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Inhalation: Es liegen keine Hinweise auf toxische Wirkungen von Schellack aus Tierversuchen mit Kaninchen vor. Oral: LD ₅₀ (Ratte): > 5000 mg/kg
-----------------	--

Dermal: LD₅₀ (Kaninchen): > 10.000
mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Hautreizung festgestellt.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kontakt mit Augen kann leichte Reizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Keine Daten verfügbar
Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.2 Zusätzliche toxikologische Informationen

Für das Produkt selbst liegen keine Daten vor.

Die Beschreibung möglicher gesundheitsschädlicher Wirkungen basiert auf praktischer Erfahrung und/oder toxikologischen Daten einzelner Bestandteile.

Das akute Toxizitätspotential, das Reizpotential für Haut und Schleimhäute, das mutagene Potential sowie das sensibilisierende Potential wurden vom Hersteller anhand der verfügbaren Daten für die Hauptkomponenten bewertet.

In manchen Fällen sind diese Daten jedoch unvollständig.

Nach Erfahrung des Herstellers sind keine weiteren Gefahren zu erwarten als die bereits auf dem Etikett angegebenen.

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine Gefahren für die menschliche Gesundheit bekannt oder zu erwarten.

Schellack ist als zugelassener Lebensmittelzusatzstoff (E904) anerkannt und wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften toxikologisch geprüft.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt selbst liegen keine ökotoxikologischen Daten vor.

Untersuchungen mit dem Hauptbestandteil Schellack zeigen eine geringe

aquatische Toxizität.

Die akute Toxizität gegenüber Algen (72 Stunden) ergab einen EC_{50} -Wert von etwa 440 mg/L.

Die akute Toxizität gegenüber Daphnien (24 Stunden) ergab einen EC_{50} -Wert von $\geq$ 500 mg/L.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für den abiotischen Abbau sowie für physikalische oder photochemische Eliminationsprozesse liegen keine Daten vor.

Schellack zeigt eine mäßige biologische Abbaubarkeit. Nach 28 Tagen wurde gemäß OECD-Prüfmethode 301D ein Abbaugrad von etwa 34 % festgestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von $\geq 0,1$ % gelten.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach derzeitiger Kenntnis enthält die Substanz/Zubereitung keine Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder gemäß der delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene (AOX). Der Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) beträgt weniger als 1 %.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn eine Wiederverwertung nicht möglich ist, muss die Entsorgung gemäß den örtlichen Abfallvorschriften erfolgen.

Die Einstufung des Abfalls nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK/AVV) ist abhängig von Branche und Verfahren und muss durch den Abfallerzeuger vorgenommen werden. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Kennzeichnung und Zuordnung seines Abfalls verantwortlich.

07.11.2025

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden und einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb ist eine geeignete Abfallschlüsselnummer festzulegen.

Der Abfall darf nur an eine autorisierte Entsorgungsfirma übergeben werden.

Das Produkt darf nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Empfohlene Abfallschlüsselnummer (EAK/AVV)

080112 – Abfälle von Farben und Lacken, außer denen, die unter 080111 fallen (Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten).

Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können nach gründlicher Reinigung wiederverwendet oder örtlichen Recyclinganlagen zugeführt werden.

Als Reinigungsmittel wird Seifenlauge oder ein alkalischer Reiniger empfohlen.

Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	Nicht anwendbar
Seeschifftransport	Nicht anwendbar
Lufttransport	Nicht anwendbar
Binnenschifftransport	Nicht anwendbar
Bahntransport	Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

-

15 Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Rechtsvorschriften für die Substanz oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung:
Nicht anwendbar.

Störfallverordnung (12. BImSchV):
Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK):
WGK 1 (nach AwSV, Anhang 1) – schwach wassergefährdend.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):
Nicht anwendbar.

Lagerklasse (nach VCI-Konzept):
13 – Nicht brennbare Feststoffe.

Richtlinie 1999/13/EG (VOC-Richtlinie):
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): Enthält keine.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC):
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregend im Sinne der REACH-Verordnung gelten.

Internationale Stoffinventare:
Alle Bestandteile dieses Produkts sind in den einschlägigen nationalen Chemikalieninventaren registriert, darunter:

Europa (EINECS/ELINCS), USA (TSCA), Kanada (DSL), Australien (AICS), China (IECS), Taiwan (NECSI), Japan (ENCS), Korea (KECI), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZLoC) und Schweiz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

TWA – Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließen der Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.